



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 1 | Bezirk Murau | Tel. + 43 (0) 3584/2107
gde@neumarkt-steiermark.gv.at | www.neumarkt-steiermark.gv.at

Wegsperre während der Tauwetterperiode

Die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark ist als Straßenerhalter für ein Wegenetz von ca. 210 km Länge verantwortlich. Als präventive Maßnahme, zur Erhöhung der Haltbarkeit und zur Minimierung der Erhaltungskosten der Straßen ist das Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht auf bestimmten Straßen oder Straßenstrecken oder für Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes während der jährlichen Tauwetterperiode absolut erforderlich.

Ausgenommen hiervon sind:

- Autobusse im fahrplanmäßigen Personenverkehr
- Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllentsorgung
- Transporte für: Lebensmittel, Futtermittel, Milch, Lebendvieh und TKV

Das Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht wird von der zuständigen Behörde (BH Murau) verordnet und von der Gemeinde durch Aufstellen der erforderlichen Schilder in Kraft gesetzt. Das Inkraftsetzen des Fahrverbotes ist sehr spezifisch und von der Straßenbeschaffenheit und Witterung abhängig, daher kann weder der Zeitpunkt noch die Dauer vorhergesagt werden.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 STVO 1960 bestraft. Ausnahmen können nur vom zuständigen Referenten der BH Murau genehmigt werden.

Wir bitten Sie um Verständnis und um Beachtung der Fahrverbote.

Der Bürgermeister:

(Josef Maier)